

Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungsdatum:	12.04.2022
GD-Nr.:	07/22
Anlagen:	1
Aktenzeichen:	460.02
Sachbearbeiter/in	GRK/SCA

Tagesordnungspunkt

Kindertagesbetreuung
Hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23



Gemeinde Oftringen

Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Schule

Bedarfs- und Maßnahmenplanung 2022/2023 mit Ausblick 2023/2024

Hauptamt: Alexander Schwarz
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen: Katharina Gießinger

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Rechtliche Grundlage.....	6
Sozialgesetzbuch VIII und Kindertagesbetreuungsgesetz.....	6
Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung.....	6
Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Länder.....	6
Investitionsprogramme des Bundes.....	8
Masernschutzgesetz.....	8
Verlegung des Stichtags zur Schulpflicht.....	8
Corona-Pandemie.....	10
Quantitativer Bedarf.....	12
Ermittlung des quantitativen Bedarfs.....	12
Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2021.....	12
Geburtenraten und Jahrgangsstärken.....	13
Bestand an Betreuungsangebote.....	15
Angebote für Kinder im Alter bis drei Jahre.....	15
Angebote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt.....	16
Planung Kindergartenjahr 2022/23.....	17
Ausblick und Entwicklung der Platzkapazitäten.....	18
Öffnungszeiten.....	19
Schließzeiten.....	19
Regelung zur Betreuung in den Ferienzeiten.....	20
Mittagstischangebot.....	20
Angebote für Kinder im Schulalter.....	21
Andere Betreuungsformen.....	23
Qualitativer Bedarf.....	24
Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“.....	24
Qualitätsmanagement in Tageseinrichtungen für Kinder.....	24
Leitbild der Kindertageseinrichtungen.....	25
Pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung.....	25
Kinderschutz.....	26
Sprachförderung KOLIBRI.....	27
Projekte.....	27

Organisatorischer Rahmen.....	28
Kita Personal	28
Fachpersonal für Zusatzleistungen	29
Ausbildung.....	30
FSJ/FÖJ	31
Träger – Trägervernetzung	31
Gesamtelternbeirat	31
Aufnahmeverfahren und -kriterien für einen Betreuungsplatz u3 / ü3.....	31
Zentrales Anmeldeverfahren.....	33
Kita-Info-App für die "Kita-Eltern-Kommunikation".....	34
Familienzentrum.....	34
Inklusion in den Kindertageseinrichtungen	35
Finanzen	36
Laufende Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtungen	36
Landeszuweisungen FAG.....	37
Interkommunaler Kostenausgleich.....	38
Investitionsmaßnahmen.....	38
Fördermittel	39
Elternbeiträge	40
Kindertagspflege.....	40
Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung	41
Ausblick und Maßnahmenkatalog für die Kindergarten/-Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024	41

Einführung

Zum 18.02.2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt auch den zum 01.08.2013 inkrafttretenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar.

Die Gemeinde Ofterdingen, als Träger von Kindertageseinrichtungen, führt das Verfahren der kommunalen Bedarfsplanung ein. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Tübingen abgestimmt.

In dem Planungsprozess sind mit einbezogen:

- Hauptamtsleiter der Gemeinde Ofterdingen
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ofterdingen
- Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- Andere Fachbereiche der Gemeinde

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Schule – Bedarfs- und Maßnahmenplanung 2022/2023 mit Ausblick 2023/2024“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde Ofterdingen. Die Empfehlungen wurden in mehreren Sitzungen zur Bedarfsplanung unter Federführung der Fachberatung für Kitas und des Hauptamtes erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Gemeinde zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Weiterer Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter drei Jahren und Ganztagesangebote
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern

Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
U3	Kinder im Alter von unter drei Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über drei Jahren
RG	Regelgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von durchschnittlich sechs Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none">• durchgängige Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden bis höchstens sieben Stunden am Tag
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von über sieben Stunden am Tag durchgehend
Krippe	Gruppe mit Kindern unter drei Jahren
Betr. SG	betreute Spielgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuung für Kinder unter drei Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich
FAG	Finanzausgleich (Landesförderung)
FSJ/FÖJ	Freiwilliges Soziales Jahr / Freiwilliges ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII und Kindertagesbetreuungsgesetz

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 01.08.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat, ergänzend kann bei besonderem Bedarf eine Betreuung in der Kindertagespflege hinzugezogen werden. In Einzelfällen ist auch der Rechtsanspruch für Kinder auf die Förderung in einer Einrichtung formuliert, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) bekräftigt in § 3 diesen Rechtsanspruch nochmals und trifft keine weitergehenden Regelungen. Des Weiteren regelt das KiTaG einzelne Fragen, wie z.B. die Qualifikationsanforderungen für die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtung von Elternbeiräten, den Interkommunalen Kostenausgleich, die Förderung der Einrichtungen usw.

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Seit der Einführung des KiTaGs wurden die Gemeinden unmittelbar zur Durchführung der Aufgaben zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege nach § 69 Abs. 5 SGB VIII herangezogen. Auf dieser Grundlage haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Somit besteht für alle Kinder im Kindergartenalter ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens nach § 3 Abs. 1 KiTaG. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Der Deutsche Bundestag hat mit der Verabschiedung des Änderungsgesetzes des SGB VIII, das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zum 01.01.2005, das KICK zum 01.10.2005 und das KiFöG zum 16.12.2008, die frühkindliche Förderung fest verankert. Seit dem 01.08.2013 besteht nun offiziell auch ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder von 1 – 3 Jahren, entsprechend § 3 Abs. 2 KiTaG i.V.m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII.

Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Länder

Gute-Kita-Gesetz

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Das "Gute-Kita-Gesetz" setzt genau hier an - für mehr Qualität und weniger Gebühren. Am 1. Januar 2019 ist das "Gute-Kita-Gesetz" in Kraft getreten. Mit dem Gesetz investiert der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022. Ganz neu dabei: Das Gesetz ist ein Instrumenten-

kasten, um Kinderbetreuung überall in Deutschland besser zu machen. Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet. Darum entscheiden die Länder selbst, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wollen - von einem guten Betreuungsschlüssel, über kindgerechte Räume bis hin zur sprachlichen Bildung. Insgesamt gibt es zehn Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität. Die 16 Bundesländer schließen mit dem Bund dazu individuelle Verträge. Erst nach Abschluss dieser 16 Verträge wird das Gesetz rechtswirksam.

Im Gesetz sind zehn Handlungsfelder definiert. Diese sind:

1. bedarfsgerechte Angebote, wie beispielsweise erweiterte Öffnungszeiten
2. guter Betreuungsschlüssel
3. qualifizierte Fachkräfte
4. starke Kita-Leitungen
5. kindgerechte Räume
6. gesundes Aufwachsen
7. sprachliche Bildung
8. starke Kindertagespflege
9. Netzwerke für mehr Qualität
10. vielfältige pädagogische Arbeit

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, dass Baden-Württemberg den Schwerpunkt auf den Punkt 4 legt und die Leitungszeit in den Kitas ausgebaut und neu geregelt werden soll.

Pakt für Bildung und Betreuung

Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung wird die Qualität der frühkindlichen Bildung weiterentwickelt, um allen Kindern, unabhängig von ihrem familiären Kontext, gute Startchancen zu ermöglichen. Das finanzielle Gesamtvolumen des Pakts umfasst rund 80 Millionen Euro.

Das Konzept beinhaltet die folgenden Punkte:

1. eine Ausbildungsoffensive für Fachkräfte
2. eine stärkere Unterstützung in der Inklusion
3. eine qualifizierte Sprachförderung
4. eine Weiterentwicklung der Kooperation Kindergarten – Grundschule
5. eine Stärkung der Kindertagespflege
6. eine Evaluation des Orientierungsplans
7. die Einrichtung eines "Forums frühkindliche Bildung".

Über den Pakt hinaus wird die Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen über die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes verbindlich geregelt.

Investitionsprogramme des Bundes

Seit vielen Jahren unterstützt der Bund den Ausbau der Kleinkindbetreuung in den Kitas. Aktuell läuft das Investitionsförderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021". Das Programm ermöglicht nicht nur eine Investitionsförderung bei der Schaffung neuer Plätze in der Kleinkindbetreuung (wie die Vorgängerprogramme), sondern auch die Förderung der Schaffung von Plätzen für Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt und unter bestimmten Voraussetzungen auch Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zum Erhalt der Plätze notwendig sind. Die eingestellten Mittel für dieses Programm sind zeitlich begrenzt, so dass die Maßnahmen zum 30.06.2022 abgeschlossen sein müssen. Ob es weitere Fördermittel geben wird, ist noch unklar.

Masernschutzgesetz

Am 13. Februar 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Für Personen in den darin genannten Einrichtungen z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulkindbetreuung u.a. ist zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vorgesehen, dass diese entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder aber eine Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Das Gesetz trat – abgesehen vom neuen § 13 Absatz 6 Infektionsschutzgesetz (Mortalitäts-surveillance) – am 01. März 2020 in Kraft.

Ab dem 01. März 2020 müssen Eltern nachweisen, dass ihre Kinder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern aufweisen, wenn sie sie in der Kita oder Schule anmelden, dies ist eine Voraussetzung zur Aufnahme. Kinder die bis zum 01. März 2020 bereits eine Kindertageseinrichtung oder die Schule besuchen, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2022 erbringen, die Frist vom 31.07.2021 wurde verlängert.

Die selbe Regelung gilt für Beschäftigte (Angestellte, ehrenamtlich Tätige, Praktikanten, FSJ/FÖJ/BFDs) die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Er ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen.

Verlegung des Stichtags zur Schulpflicht

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird der Stichtag zur Schulpflicht jährlich um einen Monat verlegt. Das heißt der Stichtag im Schuljahr 2019/20 ist erstmalig der 31.08. und nicht mehr der 30. September. Ab den Schuljahr 2020/21 der 31.07. und ab 2021/22 der 30. Juni.

Der 30.06. ist ab 2022 der gültige Stichtag zur Schulpflicht.

Die Verlegung des Stichtags hat für die Planung in den Kindertageseinrichtungen zur Folge, dass je Jahrgang mehr Kinder in den Einrichtungen bleiben.

Kinder die bisher Ende September den sechsten Geburtstag erreichten, wurden gelegentlich und je nach individueller Entwicklung zurückgestellt und ein weiteres Jahr in der Kita betreut. Gesamt kann man von drei bis vier Kindern in der Gemeinde Ofterdingen ausgehen. Mit der Verlegung des Stichtags werden Kinder die im Juli bis Ende August geboren wurden, künftig

immer bis zum siebten Geburtstag in der Kindertageseinrichtung bleiben und die im September Geborenen nahezu bis zum siebten Geburtstag. Vorausgesetzt sie werden nicht als Kann-Kinder eingeschult, d.h. auf Wunsch der Eltern, ohne Schulpflicht.

Zur Folge hat diese Entwicklung, dass wir voraussichtlich ab 2022 10 bis 15 Kinder weniger als Schulkinder in die Grundschule entlassen und für ein weiteres Jahr in den Kitas betreut werden. Gesamt ist das eine Größe einer weiteren Kindertagesgruppe, die wir aktuell nicht zur Verfügung haben.

Corona-Pandemie

Vor mehr als zwei Jahren wurde mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung- CoronaVO) vom 17. März 2020 das erste Mal der Lockdown ausgerufen und der Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Schulen eingestellt. Zunächst bis zum 19.04.2020 (Osterferienende) wurde der Regelbetrieb untersagt. In einer Notbetreuung in möglichst kleinen Gruppen durften nur noch Kinder betreut werden, deren beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich waren und keine andere Betreuung sichergestellt werden konnte. Auch bei der Geltendmachung von schwerwiegenden Gründen oder zur Gewährleistung des Kindeswohls konnte eine Notbetreuung in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der anfänglich sehr strengen Kriterien, waren nur sehr wenige Eltern zur Inanspruchnahme der Notbetreuung berechtigt. Die Anmeldung für die Notbetreuung konnte dadurch zunächst noch zentral bei der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Nachdem mit der bereits sechsten Änderung der Corona-Verordnung vom 23.04.2020 die Notbetreuung in eine erweiterte Notbetreuung bis max. 50 % der Plätze geändert wurde, fand die Anmeldung wieder wie sonst auch in den Kitas direkt statt. Für diese Umsetzung mussten Anmelde Listen, Verfahrensabläufe, Checklisten, FAQs und viele weitere Unterlagen in kürzester Zeit entwickelt und von allen Beteiligten umgesetzt werden. Als auch eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung mit Bestätigung der Unabkömmlichkeit durch den Arbeitgeber zu der Inanspruchnahme der Notbetreuung berechtigte, ging die Anzahl der Kinder in der Notbetreuung von Woche zu Woche nach oben.

Wurde anfangs noch der Zeitraum der Notbetreuung in den Elternanschriften und Anmeldeunterlagen angegeben, wurden dieser bereits nach einigen Monaten nur noch mit dem Beginn der jeweiligen Änderungen unter Bezugnahme auf die jeweils aktuell geltende Corona-VO aufgenommen.

Die Intervalle, in denen sich Vorgaben und Regelungen änderten, waren zeitweise so kurz, dass diese nur noch in den Abendstunden und am Wochenende von den Beteiligten umgesetzt werden konnten.

Mit der erneuten Änderung der Corona-Verordnung durch die Landesregierung vom 16.06.2020 wurde durch die neue Corona-Verordnung Kita ab dem 29.06.2020 erstmals der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zugelassen und damit die Kitas wieder vollständig geöffnet. Unter strengen Hygienevorgaben durften die Kinder wieder in den Gruppen wie vor der Corona-Pandemie betreut werden. Da es nach wie vor konstante Gruppen sein mussten, konnten gruppenübergreifende Angebote nicht mehr stattfinden. Dennoch war ein deutliches Aufatmen bei allen Beteiligten zu spüren, verbunden mit der Hoffnung, dass wieder etwas Normalität in den Alltag zurückkehrt.

Nachdem nach den Sommerferien die Inzidenzzahlen sukzessive wieder stiegen, kam es im November 2020 das erste Mal zu einer coronabedingten Gruppenschließung in einer Kita. Durch den zweiten Lockdown und der erneuten Schließung der Kitas und Schulen ab dem 16.12.2020 mit einem Angebot der Notbetreuung für berufstätige Eltern, konnte der Inzidenzwert im Landkreis Tübingen sukzessive verbessert werden.

Das Jahr 2021 startete mit einer Verlängerung der Schließung von Kitas und Schulen bis 21. Februar 2021. Anschließend konnten die Einrichtungen wieder mit den Regelungen des

„normal Betriebs unter Pandemiebedingungen“ öffnen. Neu war die eingeführte Maskenpflicht (medizinisch oder FFP2) beim Betreten des Kita-Geländes.

Mitte März wurde eine Kita mit zwei Gruppen coronabedingt für 14 Tage geschlossen. Diese Schließung war die letzte gruppenbezogene Quarantäne.

Der dritte und letzte Lockdown mit Schließung der Kitas und Schulen erfolgte ab 26. April 2021 und hielt für zwei Wochen an.

Anfang Mai erhielten die Familien ein kostenloses Angebot, ihr Kita-Kind mittels Selbsttest freiwillig zu Hause zu testen. Die freiwillige Testung wurde in den Tageseinrichtungen sehr unterschiedlich angenommen. In zwei Einrichtungen waren 80 bis 90 % aller Familien in den anderen Einrichtungen zwischen 30 bis 50 %. Über die Sommermonate sanken die Inzidenzen deutlich und es trat eine entspannte Sommerzeit ein. Es gab keine positiven Fälle in den Tageseinrichtungen und der Alltag konnte mit den Kindern „normal“ und etwas uneingeschränkter gelebt werden.

Die zentrale Sommerferienbetreuung, die in der Regel die gesamten drei Wochen der Sommerferien stattfindet, konnte unter Corona durchgeführt werden. Allerdings musste eine coronabedingte „Quarantäne“ von 10 Tagen vor Beginn der Regelbetreuung in den Kitas eingehalten werden. Damit verkürzte sich die Sommerferienbetreuung um gut eine Woche.

Das Kindergartenjahr 2021/2022 startete weiterhin unter Pandemiebedingungen. Die Regelungen wurden bis zum Jahresende etwas gelockert und gruppenübergreifende Angebote sowie die Arbeit im offenen Konzept waren wieder möglich.

Im Herbst stieg die Inzidenz im Landkreis Tübingen und in der Gemeinde Offerdingen häuften sich die positiven Fälle in den Tageseinrichtungen. Das bis dahin freiwillige Testangebot für Familien zu Hause wurde nach wie vor sehr unterschiedlich angenommen. Daher führte die Gemeinde in Absprache mit dem Gemeinderat und dem Gesamtelternbeirat ab 29.11.2021 eine allgemeine Testpflicht in den Tageseinrichtungen an drei Tagen die Woche ein. Die Vorgehensweise der Gemeinde war deckungsgleich mit den Vorgaben der landesweiten Testpflicht in der Coronaverordnung für Kindertageseinrichtungen, die ab 10. Januar 2022 durch das Land eingeführt wurde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung kann festgestellt werden, dass alle Beteiligten im Kita und Schul-Bereich nach bald zwei Jahren der Bekämpfung der Corona-Pandemie müde sind. Die pädagogischen Fachkräfte haben sich mit großem Einsatz eingebracht, in allen Bereichen wurden viele Überstunden geleistet. Die vergangenen Monate haben bei allen Spuren hinterlassen und die Unsicherheit ist nach wie vor zu spüren. Die Akteure haben dafür mittlerweile gelernt, mit der Corona-Pandemie umzugehen und mit den neuen Rahmenbedingungen zu arbeiten. Die Betreuung der Kinder erfolgt auch unter den derzeitigen Umständen höchst professionell in den Kitas. Die Eltern haben den Umständen entsprechend Verlässlichkeit und wissen ihre Kinder in einer guten Umgebung. Zwischen den Tageseinrichtungen und der Gemeindeverwaltung ist ein großes Vertrauensverhältnis entstanden. Es hat gezeigt, dass man eine Krise gemeinsam bewältigen und sich aufeinander verlassen kann. Aufbauend darauf kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kita-Landschaft in Offerdingen weiter gemeinsam positiv entwickeln wird.

Quantitativer Bedarf

Ermittlung des quantitativen Bedarfs Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2021

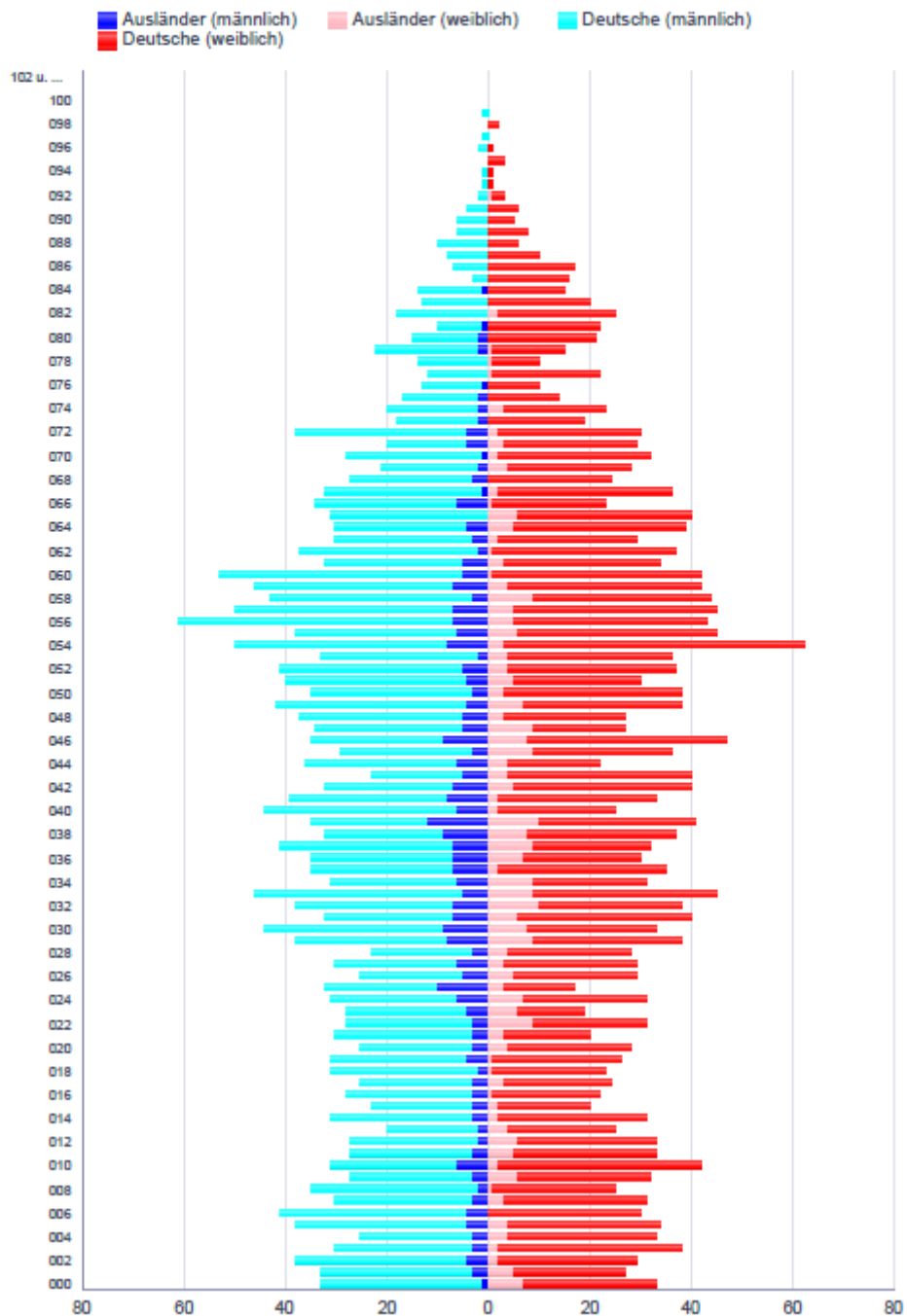
Bevölkerungspyramide

Gemeinde:
Offerdingen

Gemeinde-Schlüssel:
08416031

Gebiets-Gliederung:
Ges.-Gemeinde

Stand:
31.12.2021



Geburtenraten und Jahrgangsstärken

Bestandsaufnahme der Kinderzahlen (100% Inanspruchnahme) in Offerdingen Ü3 und U3

Stichtag Jahrgang 01.09.-31.08.	31.01.2020	31.12.2020	31.12.2021
2014/2015	64	66	
2015/2016	66	69	68
2016/2017	61	62	63
2017/2018	66	64	62
2018/2019	67	66	73
2019/2020	-	59	61
2020/2021	-	-	64

Betrachtet man die Jahrgänge in der Entwicklung der vergangenen drei Jahren, können leichte Schwankungen erkannt werden. Die Jahrgänge 2015/2016 und 2016/2017 sind je um zwei Kinder angewachsen, der Jahrgang 2017/2018 ist dagegen um vier Kinder kleiner geworden. 2018/2019 ist besonders angewachsen, um sechs Kinder und 2019/2020 ebenfalls um zwei Kinder.

Damit kann festgehalten werden, dass im Durchschnitt alle Jahrgänge in den letzten zwei Jahren, gerechnet vom 01.09. bis 31.08., um zwei Kinder angewachsen sind.

Mit der Stichtagverlegung zur Schulpflicht vom 30.09. auf den 30.06. des Jahres, verschieben sich die Jahrgänge, der Kinder, die für ein Kindergartenjahr aufgenommen werden und den Kinder die als Schuljahrgang entlassen werden:

Jahrgänge (01.07.-30.06.)	Anzahl der Kinder
2015/2016	69
2016/2017	67
2017/2018	53
2018/2019	78
2019/2020	55
2020/2021	68
(2021/2022*) <i>Durchschnitt der Jahrgänge 2015/16 bis 2020/21</i>	65

Stand 31.12.2021

Jahrgänge	Kiga-Jahr 21/22		Kiga-Jahr 22/23		Kiga-Jahr 23/24	
	01.09.-31.08	Schuljahrgang 01.07.-30.06.	Aufnahmen 01.09.-31.08	Schuljahrgang 01.07.-30.06.	Aufnahmen 01.09.-31.08	Schuljahrgang 01.07.-30.06.
2015/2016	68	69	-	-	-	-
2016/2017	63	67	63	67	63	67
2017/2018	62	53	62	53	62	53
2018/2019	73	78	73	78	73	78
2019/2020	61	55	Neuaufnahme Kita ü3 61	55	61	55
2020/2021	64	68	64	68	Neuaufnahme Kita ü3 64	68
2021/2022*		65	-	65	-	65

*Annahme: Durchschnittliche Jahrgangsgröße der letzten 6 Jahre

Die grün markierten Jahrgänge sind für die Platzvergabe 2022/2023 relevant. Der Jahrgang 01.07.15 bis 30.06.2016 mit 69 Kinder verlässt die Kita und voraussichtlich 61 Kinder des Jahrgangs 01.09.2019 bis 31.08.2020 werden neu aufgenommen.

Im Kindergartenjahr 2023/24 werden voraussichtlich 64 Kinder aufgenommen, auf die 67 freiwerdenden Plätze.

Im Kindergartenjahr 2024/25 wird voraussichtlich ein kleiner Jahrgang mit nur 53 Kinder die Kitas verlassen und ein Jahrgang mit angenommener durchschnittlicher Größe von 65 Kindern wiederbelegt.

In der erstellten Bedarfsplanung im Jahr 2021 wurde ein durchschnittlicher Jahrgang von 64 Kindern berechnet. In dieser Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23 gehen wir von einem Wachstum von einem Kind im Durchschnitt aus. Dies entspricht einer Jahrgangsgröße von 65 Kindern.

Die heute angenommenen Zahlen werden jährlich evaluiert.

Ein Bevölkerungszuwachs an jungen Familien ist mit der Errichtung von innerörtlichen großen Bauvorhaben mit entsprechendem familiengerechtem Wohnraumangebot zu erwarten. Dies trifft auf das Baugebiet „Im Grund“, das Wohngebiet „Gartencarré“, die Bebauung der Gewerbebrache in der Umlandstr. und die Neugestaltung des Geländes „Asperg“ zu. Es entstehen weitere ca. 200 Wohneinheiten.

In älteren Bau- und Wohngebieten ist aufgrund der Altersstruktur der Bewohner in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem Generationenwechsel zu rechnen, erste höhere Zuzugszahlen haben wir bereits heute.

Bestand an Betreuungsangebote

In Ofterdingen gibt es ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft stehen zur Verfügung. Eltern erhalten dadurch die Möglichkeit, neben den unterschiedlichen Konzeptionen, den Betreuungsumfang zu wählen, der ihrer Familiensituation am ehesten entspricht.

Es gibt Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ sechs Stunden/täglich und VÖ sieben Stunden/täglich) und Ganztagesgruppen (41 oder 47 Stunden/Woche), sowie für die U3 Kinder Betreuungsumfänge von 10 - 35 Stunden pro Woche.

Das Betreuungsangebot erstreckt sich vom ersten Lebensjahr bis hin zum Schuleintritt.

Angebote für Kinder im Alter bis drei Jahre

In der Bambini-Kinderkrippe werden Kinder von 12 Monaten bis drei Jahren an fünf Tagen die Woche betreut. Alle sechs Gruppen können maximal 10 Kinder aufnehmen und werden von zwei Fachkräften betreut.

Belegungszahlen in den Gruppen

Stand: 31.12.2021

Gruppe	Öffnungszeiten	Tatsächliche Belegung	ingeplant bis 31.08.2022	Warteliste ab 01.09.2022
Gruppe 1 "Sonnenkinder"	Montag bis Freitag von 7.30-13.30 Uhr (30h/Woche)	9	2	3
Gruppe 2 "Blumenkinder"	Montag, Mittwoch und Freitag von 7.30-13.00 Uhr (16,5h/Woche)	9	3	6
Gruppe 3 "Zwergenkinder"	Dienstag und Donnerstag von 8.00-13.00 Uhr (10h/Woche)	10	1	1
Gruppe 4 "Schmetterlingskinder"	Montag bis Freitag von 7.30-13.30 Uhr (30h/Woche)	10	5	2
Gruppe 5 "Wolkenkinder"	Montag bis Freitag von 7.30-13.30 Uhr bei Bedarf: Dienstag und Donnerstag bis 16.00 Uhr (35h/Woche)	9	2	1
Gruppe 6 "Käferkinder"	Montag bis Freitag von 7.30-13.30 Uhr bei Bedarf: Dienstag und Donnerstag bis 16.00 Uhr (35h/Woche)	9	1	1

Zu den Kindern auf der Warteliste ab September für das kommende Kindergartenjahr 2022/23 kommen in den Gruppen mit 30 Stunden (Sonnen- und Schmetterlingskinder) 9 Kinder hinzu, die noch nicht festzugeteilt sind. In den Gruppen mit 35 Stunden (Wolken- und Käferkinder) kommen ab September 7 Kinder weitere Kinder zur Warteliste hinzu.

Aktuell ist die Auslastung der sechs Gruppen an der Grenze. Keine Gruppe ist unterbelegt und für jedes Kind das in den Kindergarten wechselt, gibt es eine Neuaufnahme. Die Öffnungszeiten sind an die Gruppen gebunden, daher kann es zu Engpässen kommen. Grundsätzlich werden alle Zeitformen konstant in Anspruch genommen.

Bei den Bambinis kann man von einem Bedarf an Betreuungsplätzen von zwei Jahrgängen (zweites und drittes Lebensjahr) ausgehen. Im aktuellen Kindergartenjahr 2021/22 sind es die Jahrgänge 2019/20 und 2020/21. Laut der Erhebung der Geburtenrate sind dies 125 Kinder. Ca. 60 Kinder werden in den Gruppen der Bambinis betreut. Dies entspricht einer Quote von 48 %.

Für das nächste Kindergartenjahr 2022/23 kann die Jahrgangsstärke 2021/22 nur fiktiv hochgerechnet werden. Wir gehen von einem Durchschnittsjahrgang von 65 Kindern aus.

Daraus folgt: 129 Kinder (Jahrgang 2020/21 und 2021/22) bei einer Betreuungsquote von 48 % (wie im Vorjahr) benötigen wir 62 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. 60 Plätze kann die Gemeinde im Bambini anbieten. Folglich reichen die Betreuungsplätze zum Vorjahr um zwei Plätze nicht aus.

Zudem kann es sein, dass die gewünschten Zeiten zur Betreuung nicht dem Angebot entsprechen und wir nicht allen Kindern einen passenden Platz anbieten können. Dieser Stand entspricht der Prognose aus der letzten Bedarfsplanung. In dieser wurde bereits auf einen Mangel der zur Verfügung stehenden Plätze in der u3-Betreuung hingewiesen.

Die vorhandene Platzkapazität von 60 Plätzen ist zu knapp und weitere Krippenplätze zu unterschiedlichen Betreuungszeiten mit der Tendenz 4 bis 5 Tage pro Woche mit einem Mindestbetreuungsumfang von 35 Std/Woche und mehr sind für die Folgejahre dringend einzuplanen.

Dies wird praktisch mit der Einrichtung neuer Gruppen im Kinderhaus Weiherrain umgesetzt.

Angebote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Belegzahlen nach Betriebserlaubnis:

Einrichtung	Betreuungsform	Gruppengröße	Gruppenanzahl	Plätze
Banweg	GT/VÖ/RG/HT	22-25 Kinder 20 K. GT(ab 11. Kind)	3	VÖ: 75 Plätze oder GT: 60 Plätze
	VÖ	22-25 Kinder	1	25 Plätze
Banweg gesamt				GT+VÖ 85 Plätze oder VÖ 100 Plätze oder GT 50+VÖ 40 Plätze
Lehr	RG/VÖ	22-25 Kinder	3	75 Plätze
Siebeneich	Naturkiga VÖ	20 Kinder	1,5	30 Plätze
Ursulastr.	RG/VÖ	22-25 Kinder	2	50 Plätze

Der Ü3 Betreuung stehen laut Betriebserlaubnis (BE) 240 - 255 Plätze zur Verfügung. Realistisch sind es **240 Plätze**.

Die tatsächliche Belegung der Plätze in den Einrichtungen:

Einrichtung	Betreuungsform	Plätze	Gesamt (Stand: 31.12.2021)	Warteliste bis 31.08.2021	Schulanfänger/ freie Plätze ab 01.09.2021
Banweg	GT	44		5(+4)	
	VÖ	31		5(+2)	
			75	+10 (+6)	28/22
Lehr	VÖ		63	+12 (+8)	21/13
Siebeneich	VÖ		23	+7	6/6
Ursulastr.	RG/VÖ		46	+4 (+7)	14/7
gesamt			207	240 (+21)	69 /49

Im Kindergarten Jahr 2021/22 kann mit Stand 31.12.2021 21 Kindern kein regulärer Platz in unseren Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Neun von den 21 Kindern sind in den Sommermonaten Juli bis September geboren. Diesen Kindern wird ein Platz nach den Sommerferien mit schnellstmöglicher Aufnahme angeboten. Für die anderen 12 Kinder werden in den Kitas Lehr, Banweg und Ursulastraße noch vor den Sommerferien als Überbelegung Plätze zur Verfügung gestellt. Diese Plätze sind dann bereits für das Kindergartenjahr 2022/2023 belegt.

Im Kindergartenjahr 2021/22 liegt die Gemeinde Offerdingen bei einer Betreuungsquote von 90% (100% 266 Kinder).

Planung Kindergartenjahr 2022/23

Der Jahrgang 2019/20, der im Kindergartenjahr 2022/23 aufgenommen wird, ist mit 61 Kinder kleiner als der Jahrgang der Schulanfänger, der 2022 verabschiedet wird. Daher erreichen wir eine Betreuungsquote von 93 % der in Offerdingen gemeldeten und Anspruch berechtigten 259 Kinder.

Der neue Jahrgang 2019/2020 im kommende Kindergartenjahr 2022/23 umfasst 61 Kinder. Tatsächlich stehen uns für Neuaufnahmen 49 freiwerdende Plätze zur Verfügung. Bei einer 100 % Anmeldequote aller gemeldeter Kinder in Offerdingen, können wir im Folgenden Kindergartenjahr 12 Kindern des neuen Jahrgangs keinen freien Platz anbieten.

Gehen wir rechnerisch von einer Betreuungsquote von 93 % tatsächlichem Bedarf aus, entspricht dies einem Platzbedarf von 57 und der Gemeinde fehlen 8 Betreuungsplätze. Festgehalten werden kann, der Gemeinde Offerdingen fehlen für das Kindergartenjahr 2022/23 8 bis 12 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren.

Ausblick und Entwicklung der Platzkapazitäten

Für die Kindertageseinrichtungen mit Betreuung ab dem dritten Geburtstag gehen wir in der Planung für 2022/23 von 259 Kinder der Jahrgänge 2016/17 bis 2019/20 aus. Dies würde einer hundertprozentigen Betreuungsquote entsprechen. Es hätte zur Folge, dass bei 240 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen 19 Kinder, keinen Platz bekommen können. Im Vorjahr 2021/22 waren es 26 Kinder.

In der Vergangenheit wurden bis zu 15 Kinder auswärts in Einrichtungen mit speziellen Konzepten, wie der Walddorfpädagogik, Waldkindergarten oder in Betriebskitas betreut.

In der Bedarfsplanung 2021 lagen uns die Zahlen auswärts betreuter Kinder von 2019 vor. Diese umfassten 11 Kinder. In der Planung 2022 liegen die Zahlen von 2020 vor und es sind nur zwei Kinder.

Betrachten wir die Differenz von 21 Kindern, denen wir 2021/22 keinen regulären Betreuungsplatz ermöglichen können und die Erfahrung, dass wir nichtmehr wie in der Vergangenheit von einer Betreuung der Kinder auswärts ausgehen können, reicht unser Angebot für 2022/23 ebenfalls um bis zu 19 Kinder nicht aus.

Die Anzahl von durchschnittlich 20 Kinder entspricht einer Betreuungsgruppe.

Diese Betreuungsgruppe kann mit der Inbetriebnahme des neuen Kinderhauses Weiherrain geschaffen werden.

Hinzu kommt die geplante Entlastung aller Kindertageseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten durch die Reduzierung der Gruppenstärke um 2-3 Kinder je Gruppe. Die Gruppen sind nach Betriebserlaubnis mit 22-25 Kinder zu führen. In Offerdingen werden alle Gruppen seit Jahren mit 25 Kindern je Gruppe belegt.

Die Reduzierung der Gruppenstärke hat das Ziel, den Stressfaktor der Kinder, der pädagogischen Fachkräfte und der räumlichen Verhältnisse zu senken. Zudem kann auf verändernde Bedarfe der Familien und Kitas individueller reagiert werden.

Öffnungszeiten

	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:00-14:00 Uhr	Mo-Do 7:00-17:00 Uhr Fr 7:00-14:00 Uhr	Mo, Mi, Fr 7:30-13:00 Uhr	2x 7:00- 17:00 Uhr 3x 7:00- 14:00 Uhr frei wähl- bar	Di und Do 8:00-13:00 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr Di und Do bis 16 Uhr
Bambinis	x			x		x	x
Banweg	x	x	x		x		
Lehr	x						
Siebeneich	x						
Ursulastr.	x						

Für das Kindergartenjahr 2021/22 wurden wie geplant die Öffnungszeiten im Kindergarten Ursulastraße dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Die Nachmittagsbetreuung wurde im Schnitt von bis zu fünf Kinder besucht. Die absolute Mehrheit der Eltern buchte die verlängerte Öffnungszeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Damit wurde das Angebot der Regelöffnungszeit aufgelöst. Der Kindergarten Ursulastraße war der letzte Kindergarten mit Regelöffnungszeiten.

Seit dem Kindergartenjahr 2021/22 werden demnach alle Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten geführt. Weitere Zeitmodelle bieten die Kinderkrippe Bambini und die Kindertagesstätte Banweg (s.o.).

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 sind keine Änderungen der Öffnungszeiten geplant.

Allerdings wird im kommenden Kindergartenjahr die Planung für den Bezug des Kinderhauses Weiherain vorbereitet und damit verbunden der Bedarf an Betreuungszeiten und mögliche Zeitmodelle für die gesamte Betreuung in Ofterdingen überprüft und für 2023/24 geplant.

Im Besonderen stehen die Ganztagesbetreuung und die Betreuungszeiten der Krippe im Fokus.

Schließzeiten

Für alle Einrichtung gilt, dass sie 25 Tage Urlaub als Schließtage einplanen, diese werden unter den Kitas abgesprochen. Im Besonderen ist die Absprache für die gemeinsamen 15 Tage/drei Wochen in den Sommerferien von Bedeutung. In dieser Zeit findet eine kitaübergreifende Ferienbetreuung statt (siehe Ferienbetreuung).

Ebenso festgelegt ist eine Woche Urlaub in den Pfingstferien (im jährlichen Wechsel die erste oder zweite Woche) und um die Weihnachtsfeiertage bis zum Jahreswechsel.

Über diese Tage hinaus kann jede Einrichtung bis zu fünf weitere Tage als Schließtage einplanen. Diese werden genutzt als pädagogische Tage, Teamfortbildungen, Brückentage, Putztag, Betriebsausflug oder Tag nach einer Übernachtung mit Vorschulkindern. Die Schließtage sind auf maximal 30 begrenzt.

Regelung zur Betreuung in den Ferienzeiten

In den Sommerferien findet eine dreiwöchige Ferienbetreuung für Kinder im Kindergartenalter statt. Eine Einrichtung der Gemeinde öffnet hierzu die Türen und das Personal wird entsprechend der Öffnungszeit und der Kinderzahl eingesetzt. Für die Ferienbetreuung wird ein neues Betreuungsteam aus dem Personal aller Einrichtungen zusammengestellt.

Eine Ferienbetreuung für Kinder unter drei Jahren wurde bisher nicht angeboten und nur vereinzelt von Eltern angefragt. Bei Bedarf kann auch diese angeboten werden.

Mittagstischangebot

Der Mittagstisch wird in zwei Einrichtungen angeboten:

Bambinis

Dienstag und Donnerstag, an den Tagen der erweiterten Öffnung.

Die Bambinis erhalten ihr Mittagessen von einem externen Dienstleister. Insgesamt sind es ca. zehn Essen pro Tag.

Kita Banweg

Die Kita Banweg erhält durchschnittlich ca. 50 Essen am Tag vom Haus an der Steinlach in Mössingen. Ein warmes Essen muss für die Kinder mit Ganztagesbetreuung abgenommen werden, Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten können ein zweites Vesper mitbringen.

Die Kinder mit warmen Essen und zweitem Vesper essen in ihren festen Gruppen im Gruppenraum. Die Essenssituation ist für die Kinder und Fachkräfte nicht ideal. Das Spielen und Essen am selben Ort ist bei der Gruppenstärke auf beengtem Raum unglücklich für alle Beteiligten.

Die Essenssituation wird von den päd. Fachkräften begleitet. Die hauswirtschaftliche Tätigkeit (Tische decken, spülen und aufräumen) übernimmt eine Hauswirtschaftskraft.

In den Kigas Lehr, Ursulastraße und Siebeneich ist das Angebot zum warmen Mittagstisch aus räumlichen und baulichen Gründen nicht möglich. Kinder die sich in diesen Einrichtungen bis 13:30 Uhr aufhalten, essen ihr mitgebrachtes Vesper.

Angebote für Kinder im Schulalter

Schulkindbetreuung an der Burghof-Gemeinschaftsschule

Insgesamt werden im Schuljahr 2021/2022 189 Kinder im Grundschulalter rundum die Schulzeiten betreut. Das sind ca. 80 % aller Grundschüler in Offerdingen.

Es wird von Dienstag bis Donnerstag die Ganztagschule inklusive Betreuung am Nachmittag und Mittagessen angeboten. Dies ist für die Eltern kostenfrei. Alternativ wählen die Eltern für ihr Kind die Halbtageschule mit Vormittagsunterricht, sowie Dienstag und Donnerstag Nachmittagsunterricht.

Die Eltern können Betreuungseinheiten an allen Tagen und vor Schulbeginn (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr) und am Mittag, sowie Nachmittag kostenpflichtig dazu buchen. Hierzu gibt es einzelne Module die tageweise wählbar und für ein Schuljahr bindend sind. Darüber hinaus muss der Bedarf einer Betreuungsform, z. B. bis 17 Uhr, für mindestens zehn Kinder vorhanden sein.

Ab Klasse 5 wird die Schule als Ganztagschule inklusive Betreuung (Dienstag bis Donnerstag) und Essen (Montag bis Freitag) geführt.

Während des Mittagsbandes werden die Klassen 5 bis 7 betreut, eine Betreuungseinheit muss von den Eltern kostenpflichtig dazu gebucht werden.

Das Mittagessen wird von Angestellten der Gemeinde in der Mensa-Küche und in Kooperation mit einem externen Dienstleister zubereitet. Verteilt und gegessen wird an drei Standorten (Mensa, Foyer Mehrzweckhalle und Vereinszimmer) mit entsprechendem Personal. In einer Woche werden bis zu 900 Essen zubereitet und ausgegeben. An den Haupttagen Dienstag und Donnerstag ca. 350 Stück in zwei bis drei Schichten.

Die Schüler der Klassenstufen 1 bis 7 sind in Gruppen nach Jahrgangsstufen eingeteilt und essen an festgelegten Orten. Das gemeinschaftliche Essen unterliegt einem konzeptionell durchdachten Vorgehen, angefangen von der festen Begleitung durch einen Erwachsenen, über ritualisierte Abläufe und Tischregeln, bis hin zum vorbereiteten Tisch. Im zweiten Teil der Mittagspause werden die Kinder in ihrer Freizeitaktivität durch die Betreuungskraft begleitet und mit Angeboten angeregt ihre „freie Zeit“ zu gestalten.

Neben der Betreuung in der Mittagspausenzzeit (Mittagsband), gibt es das Angebot der Frühbetreuung 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung am Montag anschließend an das Mittagsband ab 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und nach Bedarf bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag besteht die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtsende ab 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr. Am Freitag endet die Betreuung um 13:30 Uhr mit der Mittagsbetreuung.

Die Schulkindbetreuung der Grundschüler findet an fünf Standorten (altes und neues Schulgebäude, Zehntscheune, ev. Gemeindehaus) statt. Im alten Schulgebäude ist die Betreuung im EG und 2. OG möglich, wenn ausreichend Personal einsetzbar ist. Ansonsten findet viel Betreuungszeit im Freien statt. Für die aktuellen und wachsenden Kinderzahlen, sind die räumlichen Verhältnisse nicht ausreichend. Unter Pandemiebedingungen müssen die Klassenstufen strikt getrennt gehalten werden. Daher benötigen die Kinder, die für die Schulkindbetreuung angemeldet sind, je Klassenstufe, beziehungsweise Lerngruppe Betreuungsräume und Personal.

Die Kinder und auch das Personal haben aktuell keine Rückzugsmöglichkeit und bewegen sich immer in großen Kindergruppen. Die Geräuschkentwicklung und der beengte Spielraum

sind belastend für alle Beteiligten und verlangen sehr viel Disziplin im verständnis- und rücksichtvollen Miteinander.

Das Betreuungsangebot und die Ganztagschule werden mit wachsender Nachfrage von den Familien genutzt. Ursprünglich hat die Schulbetreuung mit ca. 20 Kindern angefangen, heute sind es ca. 190 Kinder in der Primarstufe. Diese Entwicklung spricht für einen immer wachsenden Bedarf, der sich stark an der Gestaltung der Schulform (Ganztageschule) orientiert. Die höchsten Zahlen der angemeldeten Kinder entstehen an den Tagen (Dienstag und Donnerstag), an denen Nachmittagsunterricht für alle Kinder stattfindet. An diesen Tagen buchen Halbtagschüler nahezu 100 % die Mittagsbetreuung.

Ferienbetreuung findet in den Sommerferien drei Wochen und in Herbst- und Osterferien je eine Woche statt. Der Bedarf an zusätzlicher Betreuung in den Ferien steigt zunehmend, da berufstätige Eltern die Schulferien nicht abdecken können.

Zurzeit sind eine FSJ und zwei pädagogische Fachkräfte, zwei Betreuungskräfte in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, sowie drei ehrenamtlich tätige Betreuungskräfte mit je unterschiedlichen Arbeitsumfänge in der Schulkindbetreuung Klassenstufe 1 bis 4 und im Mittagsband bis Klassenstufe 7 tätig.

Für die Schulkindbetreuung ist es nicht einfach Personal anzustellen, da die Arbeitszeiten um die Schulzeiten herum und vor allem über den Mittag in den späten Nachmittag reichen. Die Betreuung ist auf FSJ-Kräfte und andere z. B. studentische Hilfskräfte und ehrenamtlich Tätige angewiesen.

Festzuhalten ist, dass die Schulkindbetreuung an der Gemeinschaftsschule von Klassenstufe 1 an nicht mehr weg zu denken ist und von Jahr zu Jahr der Betreuungsbedarf steigt. Das aktuelle Angebot orientiert sich an den Bedarfen der Familien und wird voraussichtlich in den folgenden Jahren weiteren Zuspruch finden.

Ausblick für das Schuljahr 2022/2023

Es ist zunehmend schwierig Personal für die Arbeit in der Schulkindbetreuung zu gewinnen, daher muss das Angebot der personellen Situation im kommenden Schuljahr angepasst werden.

Die Aufsicht und Begleitung der Schulkinder kann mit fehlendem Personal nicht gewährleistet werden. Damit den Kindern, die dringend betreut werden müssen, gerecht werden kann, müssen die Gruppen begrenzt werden. Neu eingeführt werden sollen Obergrenzen der zu betreuenden Kinder je Jahrgangsstufen. Die Plätze werden nach Priorität vergeben.

Darüber hinaus wird eine Betreuung außerhalb der Mensa nur noch für Grundschulkinder der Lerngruppen 1 bis 4 angeboten. Kinder der Sekundarstufe können für ein warmes Mittagessen angemeldet werden und können dies wie gewohnt an den zugewiesenen Orten (Mensa, Foyer, Vereinszimmer) einnehmen.

Die o.g. Änderungen wird der Gemeinderat, im Rahmen der Neufassung der Benutzungs- und Betragsordnung, beraten und beschließen.

Andere Betreuungsformen

Kindertagespflege

TAGESELTERNVEREIN Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Seit der Gründung des Vereins im Jahr 1991, setzt sich der Verein in der Stadt und im Landkreis Tübingen für die Anliegen der Kindertagespflege und folgende Ziele ein:

- ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege zu schaffen
- die gesellschaftliche Anerkennung der Tagespflegetätigkeit weiter zu verbessern
- die Kindertagespflege als eigenständige Betreuungsform gleichwertig zur Tageseinrichtung zu etablieren

Die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater versteht sich als familienunterstützendes ergänzendes Angebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Eltern sollen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Bei der Tagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson, „Tagesmutter“ oder „Tagesvater“ betreut. Dies kann entweder in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in der Wohnung der Familie des Kindes stattfinden. Gerade für die unter Dreijährigen wird die Tagespflege von Eltern gerne ergänzend oder anstatt einer Betreuung in einer Einrichtung gewählt. Für ältere Kinder kann die Tagespflege Kindergarten oder Schule ergänzen, wenn die Eltern über deren Betreuungszeiten hinaus arbeiten. Die Kindertagespflege ist eine eigenständige und familiennahe Form der Tagesbetreuung für Kinder bis zu 14 Jahren. Sie kann ergänzend zu institutionellen Betreuungsangeboten wie Kindergarten oder Hort genutzt werden. Für die Kindertagespflege ist der Landkreis primär zuständig.

Zum 31.12.2021 wurden insgesamt 17 Kinder mit Wohnsitz aus Offerdingen in Kindertagespflege betreut, davon 13 Kinder unter drei Jahre bei Tagesmütter. Vier der 13 Kinder von Tagesmütter in Offerdingen, neun Kinder bei Tagesmütter außerhalb der Gemeinde.

Vier Kinder über drei Jahre wurden zum Stichtag von einer Kinderfrau im Haushalt der Eltern betreut. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Aktuell und im Jahr 2021 stieg die Anzahl der Tagesmütter in Offerdingen auf drei an.

Eine Tagesmutter zog aus einem anderen Ort 2021 nach Offerdingen. Eine andere qualifizierte sich 2021 neu.

Qualitativer Bedarf

Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

Das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln. Der Orientierungsplan wird wie vorgesehen umgesetzt. Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr bieten, an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben.

Durch die Schaffung des Forums Frühkindliche Bildung im Rahmen des Pakts für gute Betreuung soll der Orientierungsplan zukünftig evaluiert und fortgeschrieben werden.

Qualitätsmanagement in Tageseinrichtungen für Kinder

In den letzten anderthalb Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts kam es in Deutschland zu intensiven Versuchen, Ansätze des Qualitätsmanagements von der Privatwirtschaft auf den Non-Profit-Bereich zu übertragen. Vor allem die Kommunen bemühten sich vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel um die Optimierung von Kosten-Nutzen-Relationen. Ziel war es,

- mit einem streng kontrollierten Ressourceneinsatz ein definierbares Qualitätsniveau öffentlicher Dienstleistungen zu sichern und
- den Einsatz von Haushaltsmitteln gegenüber der Steuer zahlenden Öffentlichkeit transparent zu machen.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind löste im Sektor der Kindertagesbetreuung eine Welle von Bemühungen um Qualitätsmanagement aus. Dienstleistungen im Bereich der Kindertagesbetreuung mussten nun verbindlich erbracht werden. Um nicht pädagogische Ansprüche dem Druck des quantitativen Ausbaus zu opfern, waren qualitätssichernde Maßnahmen notwendig. Qualitätsstandards, Kriterien und Maßnahmen wurden formuliert und in Qualitätshandbüchern festgehalten. Wesentliche Punkte waren:

- Orientierung am Bildungsplan des Landes
- Erwartungen des Trägers
- Orientierung an einem elementarpädagogischen Ansatz
- Profil und Entwicklungsziele der einzelnen Einrichtung
- Qualität pädagogischer Kernprozesse.

Heute sind die Gliederungen und Umfänge eines Qualitätsmanagementhandbuchs für die Kindertageseinrichtungen auf Kernprozesse in der Führung (Träger und Leitung), Pädagogik und Organisation begrenzt und in einem alltagstauglichen Umfang.

Die Handbucheerstellung ist ein Verbundprozess. Der kommunikative Prozess ist bereits Teil der Qualitätsentwicklung. Innerhalb und auch zwischen den Teams werden Differenzen pädagogischer Grundüberzeugungen sichtbar.

Es wird ein in wesentlichen Teilen einheitliches Handbuch erstellt, das aber jeweils individuell gestaltet wird. Damit wird ein nach innen und außen erkennbares Trägerprofil dokumentiert, zugleich der Unverwechselbarkeit der einzelnen Einrichtung Ausdruck gegeben.

Der Orientierungsplan für baden-württembergische Kindertageseinrichtungen verlangt Qualität der pädagogischen Arbeit. Das fördert den Wettbewerb zwischen den Kindertageseinrichtungen. Vor allem Einrichtungen, die sich profilieren und dies auch den Eltern vermitteln können, haben eine Chance, sich professionell zu behaupten.

Die Kindertageseinrichtungen in Ofterdingen haben Konzeptionen, die einen Einblick in die pädagogische Arbeit der jeweiligen Einrichtung ermöglichen. In einzelnen Einrichtungen wurden Leitlinien zum pädagogischen Handeln erarbeitet und /oder einzelne Kernprozesse dokumentiert. Allerdings wurde das Thema Qualitätsmanagement in seiner Gesamtheit nicht bearbeitet. Seitens des Trägers, das heißt der Verwaltung der Tageseinrichtungen ebenfalls.

Für die Zukunft wird dieses Thema in Angriff genommen und Stück für Stück ein Qualitätsmanagement aufgebaut. Es wurde zu Beginn des Jahres 2022 ein Qualitätszirkel mit den Kita-Leitungen eingerichtet. Dieses Gremium trifft sich bis zu dreimal im Jahr, mit dem Ziel Themen der Qualitätsentwicklung zu erarbeiten.

Leitbild der Kindertageseinrichtungen

Mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und ersten Standards zu formulieren, erstellen die Tageseinrichtungen in Ofterdingen ein gemeinsames Leitbild mit dem Träger. Die fachliche Begleitung erfolgt über die Fachberatung. Im Prozess sind möglichst alle pädagogische Fachkräfte zu beteiligen. In den jeweiligen Teams werden festgelegte Unterthemen diskutiert und die Ergebnisse festgehalten. Die Leitungen der Kitas tragen diese Ergebnisse im Qualitätszirkel zusammen. Auf diese Weise entsteht über einen längeren Zeitraum ein gemeinsames Leitbild. Der Prozess ist als kommunikativer Aushandlungsprozess zu verstehen.

Der Erarbeitungsprozess des Leitbildes hat auch das Ziel, dass sich alle Kindertageseinrichtungen und der Träger auf einer Metaebene gemeinsam verständigen und nach außen als Einheit auftreten können.

Des Weiteren bietet das Leitbild die Basis für Leitlinien der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Familien, sowie für die Führungsebene der Leitung und des Trägers.

Pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ofterdingen leben unterschiedliche pädagogische Ansätze und Ausrichtungen und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht. Die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung umfasst die Zielsetzung des im Orientierungsplan formulierten Förderauftrages und bildet die Grundlage für die Betriebserlaubnis. Darüber hinaus wird in der Konzeption festgehalten, welche Werte und Normen in der Einrichtung gelebt werden, die pädagogische Grundhaltung und Ausrichtung wird beschrieben, sowie die Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Gemeinde eigener Richtlinien.

Kinderschutz

Das Landesjugendamt ist nach § 85 SGB VIII Abs. 2 Nr. 6 zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45-48 SGB VIII). Kinderschutz ist im Bereich der Kindertagesbetreuung eine wichtige Aufgabe. Kindertageseinrichtungen und deren Träger haben einen ausdrücklichen gesetzlichen Schutzauftrag das Wohl der Kinder zu schützen. Dieser Schutzauftrag wurde mit dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz verdeutlicht.

Das örtlich zuständige Jugendamt hat gemäß § 8a SGB VIII den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten. Dieses schließt mit den Trägern eine Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ab.

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat dem Landesjugendamt nach § 47 SGB VIII unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, anzuzeigen. Gegenüber der bisherigen Rechtslage handelt es sich um eine wesentliche Erweiterung der Meldepflicht. Nun sind bereits Entwicklungen anzeigespflichtig, die nicht sofort Folgen haben – wie z.B. eine personelle Unterbesetzung – aber zu einer Beeinträchtigung führen.

Im Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII sind die Einrichtungsträger gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII ausdrücklich zur Vorlage der Konzeption im Betriebserlaubnisverfahren verpflichtet. Bestandteile einer Konzeption sind unter anderem die Qualitätsentwicklung und -sicherung. Hierzu gehört das altersgerechte Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendlichen zur Sicherung ihrer Rechte in der Einrichtung.

Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder. Die Tageseinrichtung für Kinder ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Das Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Das Konzept dient dem Träger und den Mitarbeitenden als Orientierung und Reflexionshilfe zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Ein Kinderschutzkonzept in seiner Gesamtheit wurde bislang nicht erstellt. Einzelne Teilaspekte aber selbstverständlich bereits umgesetzt und beschrieben. Ein Kinderschutzkonzept mit allen Facetten wird erstellt.

Sprachförderung KOLIBRI

Kommunikation und im Wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben und eine erfolgreiche Kommunikation untereinander. Sprachkompetenzen sind unverzichtbar für den Zugang zu Bildung, für den Werdegang des Menschen und seinen Erfolg im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb.

Im Gesamtkonzept „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) werden bewerte Inhalte des Konzepts SPATZ und „Schulreifes Kind“ zusammengeführt. Das Konzept beinhaltet zwei Säulen (1. Sprachliche Kompetenzen (ISF+ und SBS) und 2. weitere Kompetenzen).

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf zum Stand 31.12.2021

Die Gemeinde Offerdingen hat für den Kindergarten Ursulastraße, Lehr und Banweg zusammen acht Gruppen Fördermittel beantragt. Die Sprachförderung wird von pädagogischen Fachkräften aus dem Stammteam mit einer Zusatzqualifikation zur Sprachförderung durchgeführt.

Für die Gemeinde und die Fachkräfte ist die Sprachförderung ein zentrales Förderthema, das unabhängig von Landesmittel im Alltag der Kindertageseinrichtungen etabliert ist.

Alle drei Sprachförderkräfte besuchen im Kindergartenjahr 2021/22 und 2022/23 eine umfassende Fortbildungsreihe, die Voraussetzung für die Zuwendungen und Teilnahme am Förderkonzept KOLIBRI ist.

Projekte

Waldkindergarten Siebeneich

Eine pädagogische Mitarbeiterin des Teams hat einen Labradorrüden namens Ery. Er ist sechs Jahre alt und ausgebildeter Therapiehund. Er begleitete die Mitarbeiterin bereits an vorigen Arbeitsstätten. Ab dem Frühjahr 2022 soll Ery die Kindergartengruppe bereichern und ein zusätzliches pädagogisches Angebot für die Kinder bilden.

Mit den Kindern werden Verhaltens- und Umgangsregeln mit Ery und grundsätzliches zu Hunden besprochen. Für die Kinder soll Ery neben den Fachkräften ein neues Gruppenmitglied werden zum Spielen, Kuschn und gernhaben.

Der Projektstart wird mit den Eltern und Kinder besprochen.

Organisatorischer Rahmen

Kita Personal

Personalverteilung in den Einrichtungen

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen wird die Betriebserlaubnis vom KVJS vorausgesetzt. In dieser Betriebserlaubnis wird u.a. der Mindestpersonalschlüssel pro Gruppe der Einrichtung festgelegt. Darüber hinaus heißt es, das Personal muss der tatsächlichen Belegung durch die Kinder angepasst werden. Für die Randzeiten, in der weniger als die Hälfte der Kinder anwesend sind, wird weniger Personal benötigt, als während der Hauptbetreuungszeit. Um die genaue Belegung festzustellen, werden die Einrichtungsleitungen aufgefordert eine Nutzen-Frequenz-Analyse zu erstellen. Bei anhaltendem verändertem Bedarf wird entsprechend der Personaleinsatz angepasst.

Personalgewinnung und -bindung

Aufgrund des Fachkräftemangels, der inzwischen auch in Offerdingen spürbar ist, suchen die Kommunen nach Lösungen, attraktive Arbeitsplätze für pädagogische Fachkräfte anzubieten. Ideen werden in unterschiedlichen Gremien im Landkreis gesammelt.

Neben der Eingruppierung spielen Fortbildungsmöglichkeiten, gesundheitsfördernde Maßnahmen, die Unterstützung durch die Verwaltung bei pädagogischen, Verwaltungs- und Hausmeistertätigkeiten, Vertretungskräfte, mehr Verfügungszeit als im Mindestschlüssel vorgesehen und der wertschätzende Umgang miteinander eine große Rolle bei der Arbeitszufriedenheit. All die genannten Maßnahmen werden von der Gemeinde Offerdingen angestrebt, bzw. bereits umgesetzt.

Leitung – Leitungszeit

Die Gewährung von Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben ist ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO und somit ab dem 2. Januar 2020 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO im Mindestumfang der KiTaVO verbindlich umzusetzen.

Das Land Baden-Württemberg finanziert über das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz einen Zeitsockel für pädagogische Leitungsaufgaben, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Über die Landeszuweisungen (FAG) erhält die Gemeinde eine finanzielle Entlastung.

Die Leitungszeit konnte mit Inkrafttreten des Gesetzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Offerdingen umgesetzt werden. Die personellen Anpassungen fanden bereits Ende 2019 statt (siehe Tabelle).

Verfügungszeit

Die Gemeinde hat den hohen Stellenwert der Verfügungszeit erkannt und berechnet im Personalschlüssel für die bei der Gemeinde angestellten pädagogischen Fachkräfte 20 % des Stellenumfanges für Verfügungszeit. Bei einer Vollzeitkraft entspricht dies 7,8 Stunden von 39

Stunden Arbeitsumfang. Mit diesem höheren Personalschlüssel kann qualitativ hochwertige Arbeit geleistet und kurzfristige Vertretungssituationen gemeistert werden. Darüber hinaus steigert diese Maßnahme die Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen und sie können ihrer anspruchsvollen und herausfordernden Arbeit gerecht werden.

Personalverteilung in unseren Einrichtungen nach Mindestpersonalschlüssel vom KVJS und tatsächlichem Bestand, mit Stand 31. Dezember 2021:

Einrichtung / Personalstand	Bambini	Banweg	Lehr	Siebeneich	Ursula
KVJS Mindest	1016 %	1135 %	594 %	327 %	396 %
20% Verfügungszeit	1034 %	1242 %	620 %	346 %	414 %
Leitungszeit in Prozent	+ 41 %	+ 50 %	+ 26 %	+ 20 %	+ 20,5 %
SOLL-der Gemeinde	1075 %	1292 %	646 %	366 %	434,5 %
IST-Stand	1075 %	1278 %	646 %	270 %	434,5 %

In den Personalstand sind pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst enthalten. Hinzu kommen, je nach Bedarf Zusatzkräfte zur Sprachförderung und Inklusion, die ebenfalls eine pädagogische Ausbildung haben.

Auszubildende im Anerkennungsjahr oder der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) sowie FSJ/FÖJ Absolventen kommen desgleichen auf die entsprechenden Einrichtungen. Kleine Differenzen zwischen dem SOLL und IST-Stand können daher kurzfristig ausgeglichen werden.

Fachpersonal für Zusatzleistungen

Sprachförderung

Für die Sprachförderung sind pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen angestellt, die nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

Integrationsmaßnahmen

In den Einrichtungen werden pädagogische Fachkräfte für Integration nach Bedarf angestellt und über das Landratsamt finanziert.

Vertretungs-/ Zusatzkräfte in den Kindertageseinrichtungen

In allen Einrichtungen wird das Ziel erreicht für kurzfristige und geplante personelle Engpässe ausreichend Personal vorzuhalten.

Hierbei ist eine enge Kooperation mit den Mitarbeitenden aus der Schulkindbetreuung intensiviert worden. Darüber hinaus spielen FSJ /FÖJ Kräfte eine wesentliche Rolle (siehe unten).

Ausbildung

Das Ausbilden junger Fachkräfte, ist ein wesentliches Ziel der Gemeinde Offerdingen und soll in möglichst allen Einrichtungen erfolgen. Über die Ausbildung auf unterschiedlichen Wegen, soll langfristig Personal gewonnen und gebunden werden. Die Teams erfahren eine natürliche Durchmischung von erfahrenen und jungen Fachkräften, die sich gegenseitig bereichern können.

Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)

Während der drei Ausbildungsjahre (in Teilzeit vier Jahre), erhalten die Auszubildende neben ihrer Stammeinrichtung, Einblick in die Arbeit der Kleinkindbetreuung (U3) und Schulkindbetreuung. Die Auszubildende sind zwei Tage pro Woche in der Einrichtung und drei Tage pro Woche in der Schule. In den Schulferien arbeiten sie in der Kita.

Seit 2019 bildet die Gemeinde Offerdingen in der praxisintegrierten Ausbildungsform mit Abschluss „staatlich anerkannte Erzieher/-in“ aus.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 starteten die Kindertageseinrichtungen mit einer Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr im Waldkindergarten und zwei Auszubildende im 1. Jahr, davon eine in Teilzeit im Kiga Lehr, Kita Banweg. Im Januar wechselte eine Auszubildende im ersten Jahr zur Gemeinde und absolviert Ihre Ausbildung in der Kinderkrippe Bambini.

Für das Kindergartenjahr 2022/23 bildet die Gemeinde keine neue PIA aus. Im Sommer 2023 wird die erste Auszubildende ihre Ausbildung beenden.

Die Auszubildenden werden nicht auf den Personalstellenschlüssel angerechnet.

Berufspraktikum

Berufspraktikantin haben wir aktuell eine im Kindergarten Ursulastraße.

Für 2022/23 ist eine Stelle im Kindergarten Lehr besetzt. Vier weitere Stellen in allen anderen Kindertageseinrichtungen konnten nicht besetzt werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Ausbildungsplätze in der PIA und im Berufspraktikum in der Kita Banweg, Kindergarten Ursulastraße, Kindergarten Lehr, Kinderkrippe Bambini und im Waldkindergarten vorgesehen bzw. bereits besetzt sind. Leider konnten nicht alle Planstellen, vorallem für das Berufspraktikum, besetzt werden.

FSJ/FÖJ

Stellen für FSJ/FÖJ sind für unsere Kindertageseinrichtungen sehr wichtig. Die jungen Menschen sind wertvolle Zusatzkräfte im hauswirtschaftlichen Bereich aber auch wichtige Bezugspersonen und Spielpartner für die Kinder.

Die Gemeinde Offerdingen ist interessiert daran, weiterhin Stellen für FSJ und im Waldkindergarten auch für das FÖJ (freiwilliges ökologische Jahr) anzubieten. Die Information über mögliche FSJ/FÖJ Stellen wird auch auf der Homepage der Gemeinde verbreitet.

Zum Stichtag 31.12.2021 sind insgesamt sechs Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr in vier Kitas besetzt. Eine weitere Stelle wurde zum 01.01.2021 besetzt.

Träger – Trägervernetzung

Die Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Tübingen organisiert seit vielen Jahren einen regelmäßigen Austausch aller Hauptämter bzw. Kita-Träger-Verantwortliche. Es finden ca. drei Treffen im Jahr statt und es findet ein Informations- und Meinungsaustausch der Verantwortlichen statt. Dadurch sind die Träger der Kitas im Landkreis gut miteinander vernetzt und ein persönlicher Austausch findet auch über das Gremium hinaus statt.

Gesamtelternbeirat

Gemeindeverwaltung und Gesamtelternbeirat stehen in regelmäßigem Austausch. Einmal im Jahr lädt die Verwaltung die gewählten Elternbeiräte ein und die Wahl des Gesamtelternbeirats findet statt.

Themen, die die Elternschaft betreffen, z.B. Änderung der Elternbeitragsordnung, Änderung von Öffnungszeiten usw. Werden in diesem Gremium informiert und beraten. Die VertreterIn des Gesamtelternbeirats ist die direkte Ansprechperson in der Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

Aufnahmeverfahren und -kriterien für einen Betreuungsplatz u3 / ü3

Anmeldeverfahren für einen Betreuungsplatz in den Offerdinger Tageseinrichtungen für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Kinderkrippe Bambini

Wünschen sich Eltern einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind, dann melden sie sich direkt bei der Leiterin der Kinderkrippe Frau Baur und vereinbaren einen Termin zum gegenseitigen Kennenlernen. Unter den Kontaktdaten

Ursulastr. 5, 72131 Offerdingen, Tel. 07473 / 95 414 57, bambini.kinderkrippe@gmail.com erreichen Sie die Einrichtung. Entscheiden Sie sich zur Anmeldung Ihres Kindes, nutzen Sie bitte unser online Anmeldesystem Link <https://nhkita.offerdingen.de/> .

Für Kinder ab dem dritten Geburtstag

Eltern eines Kindes, das im folgenden Kindergartenjahr (September bis August) drei Jahre wird und damit in den Kindergarten aufgenommen werden kann, werden von der Gemeindeverwaltung angeschrieben und zur Anmeldung Ihres Kindes innerhalb eines bestimmten Zeitraums (April / Mai) aufgefordert. Sie erhalten eine schriftliche Aufforderung (Brief), die Möglichkeit die Einrichtungen zu besichtigen und den Hinweis die Anmeldung online über unsere Homepage vorzunehmen. Bei dieser Anmeldung haben Eltern die Möglichkeit mehrere Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlicher Priorität anzugeben.

Anschließend wertet die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Leiter/-innen der Kindertageseinrichtungen die Anmeldungen im Juni aus und die Leiter/-innen der Kitas planen die Aufnahmen der Kinder und legen dabei die Reihenfolge fest.

Die Leiter/-innen oder künftige Bezugserzieher/-innen nehmen Kontakt mit den Eltern auf, vereinbaren einen ersten Kennenlernermin bei dem sie das Aufnahmeheft erhalten und der Zeitpunkt der Eingewöhnung besprochen wird.

Die Platzzusage erfolgt ca. drei Monate vor dem geplanten Aufnahmetermin über die Kindertageseinrichtung.

Anmeldungen von Kindern zu einem späteren Zeitpunkt

Ist das oben beschriebene Anmeldeverfahren abgeschlossen, können Kinder nur einen Platz in der Tageseinrichtung erhalten, in der ein freier Platz zur Verfügung steht.

Eine Wartezeit von bis zu sechs Monaten ist möglich.

Sobald Eltern einen Umzug nach Offerdingen planen und auf einen Kindergartenplatz angewiesen sind, müssen diese Ihr Kind frühzeitig anmelden. Eine Aufnahme kann in der Regel erst erfolgen, wenn Sie bei der Gemeinde Offerdingen als Bürger/-in gemeldet sind.

Weitere Informationen rund um die Aufnahme

Haben Eltern bereits eine Zusage für einen Kita-Platz erhalten und nehmen diesen nicht an, werden deren Daten aus dem Anmeldesystem gelöscht und sie müssen sich erneut über den LINK anmelden, falls sie zu einem anderen Zeitpunkt die Aufnahme in eine Tageseinrichtung wünschen. Dies kann zu Wartezeiten bis zu einem halben Jahr führen.

Sofern Eltern den vereinbarten Aufnahmetermin nicht wahrnehmen können und einen anderen Zeitpunkt wünschen, ist eine Verschiebung der Aufnahme in begründeter Ausnahme möglich, sofern eine Aufnahme zum neuen Wunschtermin umsetzbar ist.

Die Kinder werden in allen Kindertageseinrichtungen in der Regel mit dem dritten Geburtstag aufgenommen. Kommen mehrere Kinder auf einen Aufnahmetag bzw. ist der Abstand zwischen zwei und mehreren Aufnahmen zu gering, kann es zu einer Aufnahme vor oder nach dem dritten Geburtstag kommen. Dies wird mit den betreffenden Familien individuell besprochen.

Anmeldungen für Kinder die jünger als der kommende Kindergartenjahrgang sind oder die vor der Aufforderung der Gemeindeverwaltung eingehen, können nicht berücksichtigt werden, bzw. werden nicht bevorzugt.

Die Aufnahmekriterien werden nach der folgenden Rangfolge berücksichtigt:

1. Hauptwohnsitz in Offerdingen
2. Geschwisterkind in der Kita
3. Gebuchte Betreuungszeit (höhere Betreuungszeit hat Vorrang)
4. Soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche oder seelische Beeinträchtigung, etc.)
5. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
 - Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium der Eltern
 - Trägerinterne Argumente
 - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)

Zentrales Anmeldeverfahren

Um bei den Platzanmeldungen und Platzvergaben einen optimalen Verwaltungsprozess zu ermöglichen, verwendet die Verwaltung das sogenannte Zentrale Anmeldeverfahren.

Mit diesem Verfahren kann die Verwaltung geschützt auf die Personaldaten und Anmelde-wünsche zugreifen und Anmeldungen und deren Prioritäten einpflegen. Das erleichtert die anschließende Platzvergabe, da eine zentrale Person (Fachberatung für Kitas) alle Anmel-dewünsche im Gesamtüberblick hat.

Kaum zu bewältigende einzelne Austausche zwischen den Kitas sind damit nicht notwendig. Dieses System hat internen Charakter und dient als Belegungsunterstützung für die Kitas.

Aktuell werden die Plätze für Kinder ab drei Jahre zentral über die Fachberatung vergeben. Betreuungsplätze in der Krippe werden von der Leitung koordiniert. Eine zentrale Platz-vergabe der Krippenplätze wird ab dem Kindergartenjahr geplant, sobald das Kinderhaus Weiherain belegt werden kann, voraussichtlich ab 2023/2024.

Ab diesem Zeitpunkt sind die Krippenplätze nicht mehr zentral von einer Krippe und dazuge-hörender Leitung zu koordinieren, sondern muss wie bei der ü3-Betreuung zentral aus der Verwaltung gesteuert werden.

Kita-Info-App für die "Kita-Eltern-Kommunikation"

In den Kindertageseinrichtungen wurden wichtige Informationen per Telefon, Elternbrief oder Aushang bekannt gegeben. Dieses Verfahren bedeutet für das Team einen erheblichen Aufwand an Schreiben, Vervielfältigen, Verteilen und an Kosten für Material und Telefonanrufe. Beim Aushang in den Räumen zeigt sich, dass viele Eltern diese Informationen nicht lesen oder im Laufe der Alltagsarbeit wieder vergessen. Der Vorteil der Kita-Info-App ist, dass alle Informationen nur einmal geschrieben werden müssen und dann differenziert und per Mausklick an alle registrierten Eltern unmittelbar weitergeleitet werden können. Damit sind auch sehr kurzfristige Informationen möglich, z. B. wetterbedingte Terminverschiebungen etc. Bei der Kita-Info-App geht es ausschließlich um die Informationsweitergabe an die Eltern mit einer sehr einfachen Handhabung.

Eine Testphase mit der Kita-Info-App startete Anfang 2020 im Waldkindergarten. Die Vorteile der App wurden schnell deutlich und von allen Beteiligten als wertvoll benannt.

Mit der Pandemie und der langen Schließung der Kitas im Frühjahr 2020 wurde die Kita-Info-App in allen Kindertageseinrichtungen zur Kommunikation mit den Eltern installiert.

Auf diese Weise konnten die pädagogischen Fachkräfte den Kontakt mit den Eltern datengeschützt halten und auch seitens der Verwaltung Informationen gezielt an Eltern verteilt werden.

Familienzentrum

Der achte Familienbericht 2012/2013 (Zeit für Familie) heraus gegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt auf, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen außerhalb des privaten Umfeldes der Familien die wichtigsten Anlaufstellen sind, wenn sie Rat, Hilfe und Austausch suchen. Nach und nach sollen vereinzelt Kindertageseinrichtungen mit weiteren Angeboten neben der Bildung und Betreuung der Kinder angereichert und zu Familienzentren ausgebaut werden. Priorität hat der Ausbau in Stadtgebieten, in denen wirtschaftliche und soziale Belastungen gehäuft auftreten können. Auch die Gemeinde Ofterdingen definiert den Ausbau einer Kita zum Familienzentren als langfristiges Ziel.

Familienzentren sind zentrale Anlaufstellen, bei denen Familien in ihrer Nachbarschaft Hilfen im Alltag erhalten. Damit stärken Familienzentren die soziale Infrastruktur vor Ort. Sie entlasten Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Sie sind mit ihren Angeboten darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen auch zur besseren Vernetzung der Bewohner im Ort beitragen.

Geplant ist das Kinderhaus Weiherain mit dem erweiterten Raumangebot und der Altersmischung ab einem Jahr bis zum Schuleintritt als Familienzentrum auszubauen. Ein Konzept zur Umsetzung ist in Planung.

Inklusion in den Kindertageseinrichtungen

Nach dem SGB VIII, dem Kindertagesstättengesetz und dem Orientierungsplan Baden-Württemberg sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Jede Gruppe kann als integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung kann nur erfolgen, wenn die hierfür „personellen und sachlichen“ Voraussetzungen gegeben sind. Spezielle Leistungen für behinderte Kinder können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt werden. Ein evtl. zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt. Wird Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt und ein zusätzlicher Personalbedarf ist gegeben, wird dieser Platz als IN-Platz mit einem Platz berechnet.

Zum Stichtag 31.12.2021 wird je ein Kind im Kindergarten Lehr und in der Kita Banweg betreut. Im Kindergarten Lehr wird es 2022 zu zwei weiteren Maßnahmen kommen und in der Kita Banweg zu einer weiteren. So werden für das Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt fünf Maßnahmen zur Inklusion durchgeführt.

In allen Einrichtungen wurden und wird auch künftig, die Unterstützung der Kinder und Fachkräfte durch eine pädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikation als Integrations- und Inklusionsfachkraft gewährleistet.

Die Integrationsfachkraft begleitet und unterstützt die Kinder und gleichzeitig entlastet sie das pädagogische Team. Die Leitung der Einrichtung schätzt die Begleitung durch eine Zusatzkraft sehr und erfährt dadurch Entlastung für das gesamte Team.

Die Inklusion von Kindern mit zusätzlichem Bedarf, durch eine zusätzliche Fachkraft, ist für die Kindergruppe und das Team unentbehrlich. Zumal die geförderten Stunden dem Mehraufwand für das Kind kaum gerecht werden.

Finanzen

Durch den zunehmenden Bedarf an Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen steigt der finanzielle Aufwand weiter. Bei der Inbetriebnahme neuer Gruppen, entstehen insbesondere zusätzliche Personalkosten. Einen großen Anteil der Gesamtkosten machen die Personalkosten aus (ca. 80 %). Tarifsteigerungen müssen umgesetzt werden. Hier ist keinerlei Einflussnahme auf die Kostenentwicklung möglich. Der Bereich der Kindertagesbetreuung ist nach wie vor der größte Einzelhaushaltsposten der Gemeinde Otterdingen.

Die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Kita-Plätzen ist kommunale Pflichtaufgabe und bindet einen beträchtlichen Teil der gemeindlichen Finanzmittel. Daher ist es von Bedeutung, dass die Optimierungspotentiale in der Kita-Finanzierung ausgeschöpft werden. Die Gemeinde Otterdingen prüft daher weiterhin Angebote und Strukturen auf ihre Wirtschaftlichkeit. Aufgrund der hohen Veränderungsdynamik gesetzlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen ist dies eine Daueraufgabe. Die Gemeinde prüft u.a. die Optimierung von Angeboten, beispielsweise die Zusammenlegung von Gruppen bei geringer Auslastung, die Anpassung von Öffnungszeiten und Betreuungsformen. Ziel der Gemeinde ist es, die Qualitätsstandards in den Kitas beizubehalten und weiter auszubauen. Dazu verfolgt die Gemeinde die Gesetzesentwicklungen permanent.

Eine besondere Herausforderung in Zukunft wird die Finanzierung und schnelle Umsetzung der nötigen Platzweiterungen sein. Die Bevölkerung in Otterdingen wächst und damit muss auch die Kita-Infrastruktur entsprechend mitwachsen. Dabei sind sämtliche gebäudestrategischen/standortstrategischen Fragestellungen zu erörtern (z.B. Zusammenlegungen, Neubau, bauliche Erweiterungen an bestehenden Standorten etc.). Parallel dazu darf der Bestand nicht vernachlässigt werden. Die erforderlichen Sanierungen an den bestehenden Kita-Gebäuden sind nach wie vor konzentriert abzuarbeiten und laufend im Auge zu behalten.

Bei den laufenden Betriebskosten ist zu berücksichtigen, dass eine steigende Zahl von Kindern auch eine steigende Zahl der Kosten mit sich bringt. Die Inbetriebnahme weiterer Gruppen erfordert einen Anstieg der Personal- und Sachkosten. Trotz der höheren Einnahmen durch Elternbeiträge und der steigenden Einnahmen aus der Landesförderung besteht ein steigendes Finanzierungsdelta zu Lasten der Gemeinde.

Laufende Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtungen

Derzeit besteht für die Kitas bei den laufenden Kosten (ohne Investitionen) ein geplanter Gesamtaufwand (ordentliches Ergebnis) von ca. 1,8 Mio. inkl. Trägeranteil, Elternbeiträge und Sonstigen Einnahmen (Einnahmen Mittagstisch, Eingliederungshilfe, Kostenersatz Krankenkassen, Spenden, usw.) für 2022.

Bei der Betrachtung der Kostenverteilung wird deutlich, dass die Gemeinde Otterdingen einen wesentlichen Teil der Kosten trägt. Allein die ordentlichen Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb betragen im Plan 2022 3.391.250,00 Euro (ohne Gegenrechnung von Erträgen). Die Prozentangaben können stets nur ungefähre Werte sein, da sich die Jahreswerte bei den laufenden Kosten u.a. auch aus Faktoren des Vorjahres (evtl. Nachzahlungen aus Spitzabrechnungen) zusammensetzen. Ca. 83 % der Aufwendungen sind Ausgaben für das pädagogische Personal.

Landeszuweisungen FAG

Die Entwicklung der Landesförderung hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Seit dem Jahr 2016 ist die Förderung stabil und basiert auf einer verlässlichen Regelung im Bereich der Kleinkindbetreuung und einer festen Größe im Bereich der Betreuung von Kindern über 3 Jahren.

Die Landesförderung für U3 (§29c FAG) beträgt 68 % der Betriebskosten aller Kitas im Land Baden-Württemberg (Grundlage Vorvorjahr); sie ist damit dynamisch.

Für das Jahr 2021 (Stichtag 01.03.2020) hat sich die Zahl der belegten Plätze um 5 Kinder verringert (gesamt 50 Kinder) und die Gemeinde plant mit Zuweisungen für U3 mit 501.000 Euro.

Für das Jahr 2022 (Stichtag 01.03.2021) hat sich die Zahl der belegten Plätze zum Vorjahr um ein Kind erhöht (gesamt 51 Kinder) und die Gemeinde plant mit Zuweisungen für U3 mit 541.000 Euro.

Im Bereich Ü3 bemisst sich die Landesförderung (§29b FAG) nach einer Pauschale. Das Gesamtvolumen im Land lag im Vorjahr bei ca. 896 Mio. Euro. In der Planung 2022 wirkt sich die Erhöhung der Pauschale zum Vorjahr aus. Das Gesamtvolumen erhöht sich auf 925 Mio. Dies führt im Haushalt ggü. dem Rechnungsergebnis des Vorjahres zu einem deutlichen Einnahmeanstieg. Die Landesförderung wird nachhaltig auch in den Jahren danach (ab 2021) weiter steigen.

Für das Jahr 2021 (Stichtag 01.03.2020) hat sich die Zahl der belegten Plätze um 29 Kinder (gesamt 211 Kinder) erhöht und die Gemeinde plant mit Zuweisungen für Ü3 mit 527.000 Euro.

Für das Jahr 2022 (Stichtag 01.03.2021) hat sich die Zahl der belegten Plätze um ein Kind (gesamt 212 Kinder) erhöht und die Gemeinde plant mit Zuweisungen für Ü3 mit 538.000 Euro.

Leitungszeit

Die Gewährung von Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben ist ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO und somit ab dem 2. Januar 2020 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO im Mindestumfang der KiTaVO verbindlich umzusetzen.

Das Land Baden-Württemberg finanziert über das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz einen Zeitsockel für pädagogische Leitungsaufgaben, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Über die Landeszuweisungen (FAG) erhält die Gemeinde eine finanzielle Entlastung.

Diese Entlastung ist über die Zuweisung des Landes (§ 29e FAG) gewährleistet. Für das Jahr 2022 rechnet die Gemeinde mit Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich für insgesamt 16 Gruppen von 89.000 €. Die zweit-Tages-Gruppe (17. Gruppe) in der u3 Betreuung ist nicht Betriebserlaubnispflichtig (Betreute Spielgruppe) und wird daher nicht gefördert.

Interkommunaler Kostenausgleich

Eltern, deren Kinder im vorschulischen Alter sind, haben hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder ein sogenanntes Wunsch- und Wahlrecht. Kommunen, die Kinder außerhalb ihrer Gemeinde zur Betreuung aufnehmen, können von der Wohnsitzgemeinde einen sogenannten „interkommunalen Kostenausgleich“ für die Betreuungsleistungen verlangen. Der Interkommunale Ausgleich wird stets rückwirkend erhoben. Im Jahr 2009 wurde der Interkommunale Kostenausgleich neu geregelt. Die gesetzliche Systematik von § 8a KiTaG sieht seither drei Varianten vor, wie dieser Kostenausgleich errechnet werden kann.

Für die Gemeinde Offerdingen erfolgt die Abwicklung des Interkommunalen Ausgleichs gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags.

Aus der Gemeinde Offerdingen werden 2021 (bis 01.03.2020) zwei Kinder ü3 in anderen Städten und Gemeinden betreut. Die Kinder, welche in anderen Städten oder Gemeinden betreut werden, sind überwiegend in Kindertageseinrichtungen angegliedert an den Arbeitsplatz der Eltern (Betriebskitas), oder mit anderen pädagogischen Konzepten (z.B. Waldorfpädagogik).

Die Betreuung auswertigen Kindern erfolgt in Anbetracht der Kinderzahlen der Gemeinde nur in besonderen Einzelfällen. 2020 wurden für einzelne Monate, zwei bis drei Kinder betreut, deren Eltern einen Bauplatz in der Gemeinde Offerdingen erworben haben und sich bereits in der Bauphase befanden. Weitere zwei bis drei Kinder besuchten noch unsere Kindergärten, bis sie nach ihrem Wegzug aus Offerdingen einen neuen Kindergartenplatz erhielten.

Investitionsmaßnahmen

Kindertagesstätte Banweg

Für die Bereitstellung von Planmitteln für den 2. und 3. Bauabschnitt der umfassenden Neu- und Umgestaltung des Außenspielbereichs mit Einbeziehung von zusätzlichen verfügbaren Flächen werden für 2022 rund 200.000 € geplant.

Des Weiteren ist für 2022 die Umsetzung von diversen brandschutztechnischen Maßnahmen sowie gleichzeitigen Umbaumaßnahmen im Bereich des Wickel- bzw. Hauswirtschaftsraums eingeplant. Hierfür fallen Kosten in Höhe von rund 130.000 € an.

Kinderhaus Weiherrain

Der Ansatz für das Jahr 2022 beträgt 1.000.000 € und beinhaltet die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen, für den Neubau eines viergruppigen Kinderhauses.

Fördermittel

PiA-Ausbildungspauschale

Zum 29. Juli 2020 trat die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Zuwendung für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes (Gute-KiTa-PiA-Förderung-VwV) in Kraft.

Die praktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der dreijährigen praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Berufskollegs (PiA) nach der Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskollegs (BKSPIT-VO), in ihrer jeweils geltenden Fassung, verursacht bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der PiA ausbilden, besondere Kosten.

Für Schülerinnen und Schüler in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist die Ausbildung in der PiA jedoch sehr attraktiv.

Zur Gewinnung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung soll eine Erweiterung der Ausbildungskapazität der Kindertageseinrichtungen, die in dieser Form der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zusammen mit den Fachschulen für Sozialpädagogik ausbilden, gefördert werden. Um zusätzlich zur Ausbildungsoffensive nach dem zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Pakt für gute Bildung und Betreuung und ergänzend zur unmittelbaren Förderung von Ausbildungsplätzen in der PiA im Rahmen der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher des Bundes mit Ausbildungsbeginn zum Schuljahr 2019/2020 die Erweiterung der Ausbildungskapazität in der PiA zu unterstützen, werden daher weitere Ausbildungsverhältnisse für die praktische Ausbildung in der PiA mit Ausbildungsbeginn zum Schuljahr 2020/2021 sowie 2021/2022 nach den Vorschriften dieser Verwaltungsvorschrift gefördert.

Seit September 2020 wird die PiA-Auszubildende im Waldkindergarten in der 1. Tranche gefördert. Die beiden geplanten Stellen ab September 2021 werden voraussichtlich mit der 2. Tranche gefördert.

Für das erste Ausbildungsjahr erhält die Gemeinde je Auszubildende monatlich 1.350 € und im zweiten Jahr monatlich 1.500 €. Damit erhält die Gemeinde für die Ausbildung 34.200 € Förderung. Die Ausbildungskosten je Auszubildende in drei Jahren belaufen sich auf ca. 45.000 €, damit werden ca. 78 % der Ausbildungskosten über das Gute-KiTa-Gesetz finanziert.

Für 2022 rechnet die Gemeinde mit Zuweisungen von 34.200 €.

Im Januar 2022 wechselte eine PIA-Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr zur Gemeinde Offerdingen, für Sie können voraussichtlich 2023 Fördermittel beantragt werden.

Die neue Form PIA in Teilzeit wird nur an drei Fachschulen in Baden-Württemberg angeboten. In Offerdingen ist eine Auszubildende in Teilzeit angestellt. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 4 Jahren (statt drei Jahren) und der Arbeitsumfang beträgt durchschnittlich 75 %.

Seit Januar können auch für diese Ausbildungsform Fördermittel beantragt werden. Daher wird die Gemeinde Offerdingen für 2022 weitere Förderung erhalten.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Betreuung über 3-jähriger (Ü3) und unter 3-jähriger (U3) in kommunalen Einrichtungen, sind gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2009 bzw. 23.07.2013, dynamisiert und werden analog den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände sowie den kirchlichen Verbänden fortgeschrieben. Diese wiederum orientieren sich an einer Deckung von mindestens 20 % der Betriebsausgaben. Die Betriebsausgaben für die Berechnung der Orientierungswerte berücksichtigen allerdings nicht die zu erwirtschaftenden Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

Bis zum Jahresende 2021 wurden die Elternbeiträge bei der Gemeinde Ofterdingen mittels einer Sozialstaffelung nach Familienjahreseinkommen und der Anzahl der Kinder in einer Familie erhoben. Durchschnittlich wurden ca. 14 % der Betriebsausgaben der Ofterdinger Kindertageseinrichtungen mittels Elternbeiträge erwirtschaftet.

In der Bedarfsplanung 2021/2022 wurde festgehalten, dass ein Konzept zur Überarbeitung der Elternbeitragsregelung erstellt wird. Dies wurde bereits im Oktober 2021 auf der Klausurtagung des Gemeinderats vorgestellt. Es beinhaltete eine Überarbeitung und Anpassung der Elternbeiträge an den tatsächlichen Betriebsform (keine Regelbetreuungszeiten ausschließlich Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung) orientiert an den Empfehlungen der Landes- und Spitzenverbände, sowie eine Änderung der Sozialstaffelung bzw. Einführung eines neuen Ermäßigungssystems.

Die Neufassung der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung für Kindertageseinrichtungen wurde im November 2021 neu gefasst und die neuen Elternbeiträge traten zum 01.01.2022 in Kraft.

In den nächsten zwei Jahren (2023 und 2024) werden die Beiträge für verlängerte Öffnungszeiten (30 Std.) je um 6 % erhöht. Dies hat zum Ziel 2024 eine Anpassung der Elternbeiträge zur Empfehlung der Verbände erreicht zu haben. Die Empfehlung sieht vor, für Verlängerte Öffnungszeiten 25 % mehr zum Elternbeitrag mit Regelöffnungszeiten zu erheben. Begründet wird dies mit einem erhöhten Personaleinsatz und geringerer Belegung der Betreuungsplätze.

Eine Überprüfung (Evaluation), ob der höherer Kostendeckungsgrad erreicht wurde, findet im Rahmen der Bedarfsplanung 2023/2024 statt. Ziel ist es einen Deckungsgrad von ca. 17 % zu erreichen. 2021 lag dieser ca. bei 14 %.

Kindertagspflege

Die Gemeinde Ofterdingen unterstützt die Kindertagspflege mit dem sogenannten kommunalen Förderbaustein in der öffentlichen Kindertagspflege des Landkreis Tübingen. Hierzu zahlt die Gemeinde 1 € pro geleistete Betreuungsstunde.

Für das Jahr 2022 sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € für den Förderbaustein eingeplant.

Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung wird für die Zukunft ein fortlaufender Prozess sein und beinhaltet die Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und dient als Beschlussvorlage für den Gemeinderat. Der Bedarfsplanungs-Prozess orientiert sich am aktuellen Kita-Jahr. Die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das folgende Kita-Jahr beginnt mit dem Anfang des Kalenderjahres mit den erhobenen Zahlen zum Stichtag 31.12. des Jahres. Die Planung und der Maßnahmenkatalog beziehen sich auf das folgende Kindergartenjahr.

Dabei stehen die Fachberatung für Kitas, der Hauptamtsleiter, die Kita Leitungen und andere Stellen in der Gemeindeverwaltung im engen Kontakt.

Ausblick und Maßnahmenkatalog für die Kindergarten-/Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024

Für das Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023

- Neufassung der Benutzungs- und Beitragsordnung für die Schulkindbetreuung an der Burghof-Schule.
- Neufassung der Beitragsordnung für die Mensa an der Burghof-Schule.
- Ein gemeinsames Leitbild der Kindertageseinrichtungen in Offerdingen ist erstellt.
- Ein Kinderschutzkonzept der Gemeinde Offerdingen wird erstellt.
- Der öffentliche Auftritt der Kindertageseinrichtungen ist überarbeitet. Dies beinhaltet einen einheitlich und vergleichbarer Internetauftritt, ein Logo und Briefkopf je Einrichtung, ggf. Erneuerung der Beschilderung an den Kitagebäuden.
- Die pädagogische Ausrichtung für das Kinderhaus Weiherain ist festgelegt und in einer Konzeption festgehalten.

Für das Kindergarten-/Schuljahr 2023/2024 und folgende

- Das geplante Kinderhaus am Weiherain wird mit zwei Ü3 und zwei U3 Gruppen fertiggestellt.
- Die zentrale Anmeldung für die U3-Betreuung wird von der Verwaltung gesteuert.
- Überprüfung des Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge (Haushaltsjahr 2024) im Vergleich zu 2021.
- Ein Kinderschutzkonzept der Gemeinde Offerdingen ist erstellt.